



Sicherheitsrichtlinien 2024

Für Teilnehmer am Baumberger Karnevalszug

Allgemeines

1. Die Teilnahme bedarf der Anmeldung (WEB: www.baumberger-karneval.de)
2. Anweisungen der Zugleitung, Ordnern, Polizei, Feuerwehr und Sanitätern sind während des Zuges Folge zu leisten.
3. Die verantwortliche Person jeder Gruppe muss während des Zuges per Handy erreichbar sein.
4. Die zugeteilte Zugnummer ist deutlich sichtbar mitzuführen.
An den Wagen ist die Zugnummer vorne links und rechts deutlich sichtbar anzubringen.
5. Jede Gruppe soll im Verlauf des Zuges Anschluss an die vorangehende Gruppe halten.
6. Der Genuss von alkoholischen Getränken sollte sich während des Zuges in vertretbaren Rahmen halten. (siehe auch 14.)
7. Es dürfen keine leeren Verpackungskartons und -tüten oder sonstige Abfälle während des Zuges auf die Straße geworfen werden – u.a. Stolpergefahr für Fußgruppen.
8. Für die Teilnahme am Baumberger Karnevalszug gibt es keine Corona-Einschränkungen.

Zusätzlich für Wagengruppen und Kfz-Fahrer

9. Die Wagen mit Aufbauten müssen verkehrssicher und von, nach der StVZO zugelassenen und angemeldeten Fahrzeugen gezogen werden. Die Zugfahrzeuge müssen der Größe der zu ziehenden Wagen entsprechen um die Fahrzeuge im Notfall sofort ohne Bremsweg zum Stehen zu bringen.
10. Die Aufbauten müssen verkehrssicher sein, keine Unfallquellen für Zuschauer und Mitfahrer aufweisen. **Mitfahrer auf Wagen und Ladeflächen müssen gem. UVV durch Geländer mit einer Höhe mind. 100 cm sowie Knie- und Fußleisten gesichert sein.**
11. **Maximale Maße der Wagen: Höhe 4,5 m (Bau und Kopfhöhe), Breite 3,5 m., Bodenfreiheit 30 cm.** Dies gilt auch für Plan- und Gesellschaftswagen.
12. Je Achse sind zwei Begleitpersonen an Zugfahrzeug und Wagen als Sicherung erforderlich. Die Begleitpersonen müssen 18 Jahre alt sein und eine Warnweste tragen
13. Bei kleinen Zugfahrzeugen, die nach ihrer Bauart nicht schneller als 25 km/h zugelassen sind und entsprechend gekennzeichnet sind, reicht eine Begleitperson auf jeder Seite. Dies ist vorher mit dem Zugleiter abzuklären! Das gilt auch beim Einsatz von Sonderfahrzeugen!
14. Für Begleitpersonen und Führer von Zugfahrzeugen und Kfz gilt absolutes Alkoholverbot.
15. Gegenstände oder Wurfmaterial, welche die Zuschauer verletzen können, dürfen nicht vom Wagen geworfen werden.
16. Auf dem Weg zum Aufstellplatz und nach der Auflösung dürfen keine Personen auf dem Wagen mitfahren. Das gilt auch auf Ladeflächen von Lkws und Pkws mit Ladefläche.

Der ABK wünscht Euch viel Spaß bei den Vorbereitungen und natürlich beim Baumberger Karnevalszug.

3 X Boomburg Helau

Peter von Jeger

- Zugleiter-

Oktober 2023